

Öffnungszeiten des Briefwahlbüros für die Stichwahl zur Kommunalwahl am 28. September 2025

In der Zeit vom **15. bis zum 26. September 2025** ist das Briefwahlbüro geöffnet. Sie finden das Briefwahlbüro im Rathausneubau, 2. Etage, Saal Lauthausen, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef (Rathausturm). Bitte benutzen Sie den Eingang Dickstraße am Rathausturm.

Die Öffnungszeiten des Briefwahlbüros sind folgende:

Montag bis Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Am **Samstag, den 20.09.2025 (Stadtfest)** wird das Briefwahlbüro darüber hinaus auch **von 11.00 – 16.00 Uhr geöffnet sein.**

Am **Freitag, den 26.09.2025** wird das Briefwahlbüro in der Zeit **von 8.00 – 15 Uhr** geöffnet sein.

Beachten Sie aber bitte, dass die Stimmzettel für eine Stichwahl frühestens am 18. oder 19.09.2025 im Wahlamt vorliegen und erst ab dann ausgegeben bzw. verschickt werden können. In der Zeit vom 15. – 18./19.09.2025 können im Briefwahlbüro daher nur Anträge entgegengenommen, aber noch keine Briefwahlunterlagen ausgehändigt oder verschickt werden.

Wahlberechtigte können die Briefwahlunterlagen im Wahlbüro beantragen und dort auch gleich wählen. Sie müssen sich dazu ausweisen können. Bitte bringen Sie neben einem Personalausweis oder Reisepass auch die Wahlbenachrichtigung mit, die Ihnen bis zum 24.08.2025 zugegangen sein sollte (diese ist aber nicht zwingend notwendig). Unionsbürger*innen bringen bitte einen gültigen Identitätsausweis mit.

Sie können die Briefwahlunterlagen auch mit nach Hause nehmen und dort ausfüllen. Bitte stellen Sie in diesem Fall sicher, dass Ihre Unterlagen rechtzeitig wieder im Wahlamt der Stadt Hennef eingehen. Sie sollten Ihre Unterlagen spätestens am vierten Tage vor dem Wahltag, am Mittwoch, den 10.09.2025, bei der Post aufgeben haben.

Der rote Wahlbriefumschlag für die Kommunalwahl kann am Sonntag der Strichwahl noch bis 16.00 Uhr, aber **nur noch** beim Wahlamt der Stadt Hennef, Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef, abgegeben werden. **Die Abgabe in einem der Wahllokale im Stadtgebiet am Sonntag der Stichwahl ist nicht möglich.**

Wahlscheine und damit Briefwahlunterlagen können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten grundsätzlich nur bis Freitag, den 26. September 2025, 15.00 Uhr mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. **Eine telefonische**

Beantragung ist nicht möglich. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Praktisch und sinnvoll ist es, hierfür den Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung zu nutzen. Zudem steht Ihnen im Internet auf der Seite der Stadt Hennef (www.hennef.de) ein Online-Formular zur Verfügung. Bitte geben Sie immer den Familiennamen, den/die Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift an. Die Briefwahlunterlagen werden dann schnellstmöglich an die angegebene Adresse verschickt. Es können auch Urlaubsanschriften im In- und Ausland angegeben werden. Besonders zu beachten sind jedoch die Postlaufzeiten.

Wenn Sie Unterlagen für eine andere Person beantragen möchten, so müssen Sie dafür eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen können. Auch hierfür kann die Rückseite der Wahlbenachrichtigung genutzt werden. Bitte beachten Sie, dass die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier** Wahlberechtigte vertreten darf.